

GEW-Hauptvorstand - Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Tel.: +49 69 / 78973 319
Fax: +49 69 / 78973 103

NEWSLETTER -- NEWSLETTER -- NEWSLETTER -- NEWSLETTER -- NEWSLETTER

Thema:

Ablehnung eines Mindestlohns in der Weiterbildungsbranche

Der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages vom 12. Mai 2009 in der Branche Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach SGB II und SGB III wurde am 04. Oktober 2010 vom BMAS mit folgender Begründung abgelehnt: „Das gesetzlich vorgesehene Prüfverfahren zu Ihren Antrag ist abgeschlossen. Dem Antrag wird mangels Vorliegens eines öffentlichen Interesses an der Allgemeinverbindlicherklärung nicht stattgegeben“ (siehe Anlage). Weitere Erläuterungen/ Begründungen wurden nicht gegeben.

Inhalt:

1. Pressemitteilungen der Tarifpartner GEW; ver.di und Zweckgemeinschaft von Bildungsträgern des BBB
2. Pressemitteilungen der Bundestagsfraktionen SPD; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; DIE LINKE
3. Aussagen des BMAS zur Ablehnung im Ausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestag am 06.10.2010
[Kommentar und Bewertung der GEW zur Ablehnung und zu Aussagen des BMAS im Ausschuss Arbeit und Soziales](#)
4. Bundestagsdebatte zum Thema Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche - (zur Drucksache 17/3173 der SPD [siehe Anlage]) am 07.10.2010
5. BEISPIEL ÖSTERREICH: veränderte Richtlinie bei Vergabe von AMS finanzierten Bildungsmaßnahmen (ab 01.01.2010)
6. Weitere Pressemitteilungen zum Thema

1. Pressemitteilungen der Tarifpartner GEW; ver.di und Zweckgemeinschaft von Bildungsträgern des BBB

06.10.2010 - GEW: „Billiganbietern bleiben Tür und Tor geöffnet“ Bundesregierung lehnt Allgemeinverbindlichkeitserklärung für Tarifvertrag in Weiterbildungsbranche ab

Frankfurt a.M. - „Billiganbietern in der Aus- und Weiterbildung bleiben weiter Tür und Tor geöffnet. Weiterbildner werden mit Almosen abgespeist. Mit dem ‚Branchentarifvertrag Weiterbildung‘ wäre eine untere Haltelinie gegen Dumpinglöhne eingezogen worden“, sagte Ilse Schaad, Tarifexpertin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), mit Blick auf die gestrige Ablehnung der Bundesregierung, den 2009 vereinbarten Branchentarifvertrag für allgemeingültig zu erklären.

„Es bleibt das Geheimnis des Arbeits- und Sozialministeriums, warum es sich gegen einen Mindestlohn in der Weiterbildung sperrt: Arbeitgeber und Gewerkschaften sind sich einig, einen konkurrierenden Tarifvertrag gibt es nicht“, betonte Schaad. „Alle Sonntagsreden über die Bedeutung des ‚Lebensbegleitenden Lernens‘ sind Makulatur, wenn Menschen, die sich beispielsweise für die Eingliederung von Arbeitslosen im Rahmen der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit engagieren, Honorare von nicht einmal zehn Euro in der Stunde bekommen - wie es insbesondere in den östlichen Bundesländern Praxis ist. Gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die hochqualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen leisten, muss auch gut bezahlt werden. Unseriösen Billigheimern, die schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Bildungsqualität bieten, muss das Handwerk gelegt werden“, sagte die Tarifexpertin.

Info: Wäre der Tarifvertrag in der Aus- und Weiterbildungsbranche für allgemeingültig erklärt worden, hätte er für fast 25.000 Beschäftigte gegolten. Der Branchentarifvertrag sichert Brutto-Monats-Löhne von knapp über 2.000 Euro (Stundenlohn: 12,28 Euro) im Westen und rund 1.800 (Stundenlohn: 10,93 Euro) in den östlichen Bundesländern ab.

unter:

http://www.gew.de/GEW_Billiganbietern_bleiben_Tuer_und_Tor_geoeffnet.html

06.10.2010 - ver.di „ver.di kritisiert Ablehnung des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche“

Berlin - „Wir kritisieren die Ablehnung des Mindestlohns in der Weiterbildungsbranche scharf und befürchten, dass die Schraube des Lohndumpings sich immer weiter fortsetzt“, betont Petra Gerstenkorn, Bundesvorstandsmitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

„Die drastischen Einsparungen bei den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gehen auf Kosten der Teilnehmer und der Beschäftigten. Diejenigen, die unter den immensen Sparmaßnahmen eine gute Arbeit machen, bleiben jetzt im Regen stehen. Ihnen wird nicht einmal der Schutz durch den Mindestlohn gewährt.“

Rund 23.000 Beschäftigte, Pädagogen und Verwaltungsangestellte wären vom Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche betroffen gewesen. Der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit sei jedoch vom Bundesarbeitsministerium abgelehnt worden, obwohl die Gewerkschaften und Arbeitgeber im Mai 2009 einen Tarifvertrag vereinbart hätten, der den Beschäftigten einen Mindestlohn gewähre. Dieser sollte für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ein verbindliches Vergabekriterium sein und Lohndumping verhindern. Danach erhielten Beschäftigte in der Verwaltung 9,53 Euro (Ost) bzw. 10,71 Euro (West), die pädagogischen Beschäftigten 10,53 Euro (Ost) bzw. 12,28 (West).

Es sei völlig unverständlich, dass das Bundesarbeitsministerium es ablehne, diese Löhne für allgemeinverbindlich zu erklären und damit gegen das öffentliche Interesse einer sozialen Schutzfunktion gegenüber Beschäftigten und den seriösen Trägern verstoße, erklärte das ver.di-Bundesvorstandsmitglied.

unter: <http://presse.verdi.de/pressemitteilungen/showNews?id=43b2f170-d131-11df-7077-001ec9b05a14>

08.10.2010 – Zweckgemeinschaft von Bildungsträgern BBB „Bundesregierung lehnt den Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche ab.“

Paderborn / Berlin - Zur Ablehnung des Antrags auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrags vom 12. Mai 2009 in der Branche Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II und SGB III durch die Bundesregierung erklärt der Vorsitzende der Zweckgemeinschaft von Bildungsträgern des BBB (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung), Wolfgang Gelhard:

„Mit Unverständnis und Verärgerung mussten die in der Zweckgemeinschaft zusammengeschlossenen Bildungsträger die Entscheidung der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, den noch zu Zeiten der großen Koalition eingebrachten Tarifvertrag nicht als allgemeinverbindlich für die Weiterbildungsbranche zu erklären. Der Tarifvertrag wurde mit den Gewerkschaften Ver.di und GEW ausgehandelt und galt einvernehmlich als Richtschnur für eine Mindestbezahlung in der Weiterbildungsbranche. Zu keiner Zeit gab es Widerstand gegen diesen Tarifvertrag. Gerade in den letzten Monaten erhöhte sich die Akzeptanz des Tarifvertrages. Die Zweckgemeinschaft konnte in der Folge neue Mitglieder begrüßen, die ausdrücklich für die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages eintraten. Auch die aktuellen Gespräche mit Bildungs- und Sozialpolitikern ließen auf ein Überdenken der Situation hoffen.“

Um so schmerzlicher ist es, dass wir nun, verursacht durch das Handeln der Bundesregierung, den in der Zweckgemeinschaft zusammengeschlossenen Bildungsträgern mitteilen müssen, dass es zu keinem Mindestlohn in der Branche kommen wird. Das Bemühen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem durchaus schwierigen Feld – vor allem in der beruflichen Bildung für junge

Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen – eine gerechten Lohn zu garantieren ist somit gescheitert, weil das marktradikale Verhalten der Auftraggeber die Preisspirale weiter nach unten drehen wird.

Schon jetzt sind Entlohnungen für Ausbilder, Meister, Stütz- und Förderlehrer und Sozialarbeiter in Höhe von 1.500,- € Brutto keine Seltenheit. Auskömmliche Löhne garantieren auch die Qualität der Leistungen und Produkte; diese Erkenntnis gilt für alle Branchen. Fataler Weise scheint dieses Prinzip für die Weiterbildungsbranche nicht zu gelten. Der Bildungsstandort Deutschland wird die Frage beantworten müssen: Wie viel ist mir künftig die Weiterbildung – vor allem von Personengruppen am Rande unserer Gesellschaft – wert?“

2. Pressemitteilungen der Bundestagsfraktionen SPD; BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Die Linke

05.10.10 – SPD „Regierung lehnt Mindestlohn für Weiterbildungsbranche ab“

Berlin - „Zur Ablehnung des Antrags auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrags vom 12. Mai 2009 in der Branche Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II und SGB III erklären die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Anette Kramme sowie der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Ernst-Dieter Rossmann: Die Weiterbildung bleibt ein Paradies für unseriöse Billiganbieter - dank Frau von der Leyen. Das Nein der Regierung zum Mindestlohn in der Weiterbildung ist ein Skandal - und völlig unnötig dazu.“ ...

weiter unter: http://www.spdfrak.de/cnt/rs/rs_dok/0,,53720,00.html

06.10.10 – BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN „Mindestlohn für Weiterbildungsbranche hätte Pädagogen zweiter Klasse verhindert“

Zu der Ablehnung des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche durch Bundesarbeitsministerin von der Leyen, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte: Von der Leyen kann die Ablehnung des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche nicht mit einem mangelnden öffentlichen Interesse begründen. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die Weiterbildungskurse für Erwerbslose geben, selbst zum Arbeitsamt gehen und ergänzendes Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Denn genau für diesen Personenkreis hätte der Mindestlohn gegolten, den die Ministerin abgelehnt hat ...

weiter unter: http://gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/356/356404.mindestlohn_fuer_weiterbildungsbranche_h.html

06.10.2010 – DIE LINKE „Merkel wird bei Weiterbildung-Mindestlohn wortbrüchig“

Berlin - Jutta Krellmann: "Indem sie ohne Not einen Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche ablehnt, zeigt die Bundesregierung, wie wichtig ihr die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten wirklich sind. Sie zeigt damit auch, was von all den bildungspolitischen Versprechen der vergangenen Monate zu halten ist", so Jutta Krellmann. Der Bundeskanzlerin wirft die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Arbeit und Mitbestimmung Wortbruch vor: "Kurz nach dem Regierungsantritt hat Angela Merkel gesagt, ihre Kompromissbereitschaft gegenüber dem Koalitionspartner FDP habe Grenzen. Sie hat auch gesagt, von ihren Mindestlohnplänen nehme sie nichts zurück." ...

weiter unter: <http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/merkel-wird-weiterbildung-mindestlohn-wortbruechig/?rss>

3. Aussagen des BMAS zur Ablehnung im Ausschuss "Arbeit und Soziales" des Deutschen Bundestag am 06.10.2010

Die Bundesregierung begründete ihre Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohns für die Weiterbildungsbranche im Ausschuss Arbeit und Soziales mit folgenden Aussagen:

- Die Repräsentativität des Tarifvertrages sei nicht gegeben, da er nur 25 % der Beschäftigten binde, und damit läge auch kein öffentliches Interesse vor - dies werde auch durch das Votum des Tarifausschusses bestätigt.
- Aufgrund des offenkundig fehlenden öffentlichen Interesses dürfe die Bundesregierung nicht handeln; es gäbe auch eine negative Koalitionsfreiheit; eine Minderheit (25%) dürfe nicht die Mehrheit binden.
- Die schwarz-gelbe Koalition wird keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für Tarifverträge mit einer Tarifbindung von unter 50 % beschließen .

Kommentar und Bewertung der GEW zur Ablehnung und zu Aussagen des BMAS im Ausschuss Arbeit und Soziales:

Frankfurt – 07.10.2010 (Veronika Jäger) „Das vom 4. Oktober stammende Schreiben des Bundesministeriums sollte offensichtlich vor den anberaumten Debatten Fakten schaffen. Die recht knappe Begründung "dem Antrag wird mangels Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Allgemeinverbindlichkeit nicht stattgegeben" hat sich im Ausschuss für Arbeit und Soziales schon etwas anders angehört. Dort wurde explizit nochmals auf die "Repräsentativität" eingegangen.

§ 7 des Arbeitnehmerentsendegesetzes schreibt dazu:

"Kommen in einer Branche mehrere Tarifverträge mit zumindest teilweise dem selben fachlichen Geltungsbereich zur Anwendung, hat der Ordnungsgeber bei seiner Entscheidung ... die Repräsentativität der jeweiligen Tarifverträge zu berücksichtigen."

Da im Bereich der Weiterbildung nur ein Tarifvertrag existiert, um den es bei der Allgemeinverbindlicherklärung gehen kann, dürfte diese Frage eigentlich keine Rolle spielen. Bei der Begründung des Antrags haben die antragstellenden Gewerkschaften ver.di, GEW und BBB dies auch noch einmal deutlich gemacht: "Der Mindestlohntarifvertrag der Weiterbildungsbranche, dessen Allgemeinverbindlicherklärung beantragt wurde, ist repräsentativ im Sinne von § 7 Abs. 2 Arbeitnehmerentsendegesetz."

Wie bereits ausgeführt, ist dieser Tarifvertrag der erste, der mit einem Geltungsbereich für die gesamte Branche abgeschlossen wurde. Daneben bestehen - sofern überhaupt - Haustarifverträge oder Betriebsvereinbarungen zur Regelung der Entgeltbedingungen.

Dem branchenweiten Tarifvertrag kommt damit von der Natur der Sache her eine höhere Repräsentativität zu als Haustarifverträgen. Bei der Gegenüberstellung konkurrierender Tarifverträge wird das Kriterium der Repräsentativität herangezogen, um Tarifvertrag z. B. konkurrierender Arbeitgeberverbände oder konkurrierender Gewerkschaften gegeneinander abzuwägen.

Diese Situation ist hier aufgrund der Branchenstruktur nicht gegeben. Weiter wird aufgeführt, dass bei den Mitgliedern der Zweckgemeinschaft, die den Tarifvertrag auf Arbeitgeberseite geschlossen hat, ca. 25 Prozent der in der Branche beschäftigten Arbeitnehmer tätig sind.

Mit diesen 25 Prozent wird dann auch das "fehlende öffentliche Interesse" begründet. Damit wird durch die Hintertür wieder das alte Kriterium für Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages eingeführt. In § 5 des Tarifvertragsgesetzes wird dazu unter Ziff. 1 ausgeführt, dass Voraussetzung für einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit die 50 Prozent tarifgebundenen Arbeitnehmer bei den tarifschließenden Arbeitgebern sind.

Im Arbeitnehmerentsendegesetz wird hier ganz bewusst davon abgewichen und der Punkt Repräsentativität nur bei konkurrierenden Tarifverträgen angeführt. Mit dem noch heute auf der Tagesordnung des Bundestags stehenden Antrag der SPD-Fraktion wird aufgefördert, "dem Antrag der tarifschließenden Parteien vom Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung noch in diesem Jahr zu erlassen".

4. Bundestagsdebatte zum Thema Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche - (zur Drucksache 17/3173 der SPD [siehe Anlage]) am 07.10.2010

Stenografischer Bericht 65. Sitzung Berlin, Donnerstag, den 7. Oktober 2010

unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/17065.pdf>
(ab Seite 139)

unter: <http://webtv.bundestag.de/iptv/player/macros/bttv/list.html?pageOffset=0&pageLength=20&sort=2&lastName=&firstName=&fraction=&meetingNumber=65&period=17&startDay=&endDay=&topic=&submit=Suchen> (VIDEO)

5. BEISPIEL ÖSTERREICH: veränderte Richtlinie bei Vergabe von AMS finanzierten Bildungsmaßnahmen (ab 01.01.2010)

In Österreich existieren neben einen allgemeingültigen Mindestlohntarif für die Beschäftigten in privaten Bildungseinrichtungen sowie einen allgemeingültigen Tarifvertrag für den Weiterbildungssektor noch weitere Regelungen, die prekärer Beschäftigung der Lehrkräfte in der Weiterbildung entgegenwirken. Als Beispiel hierfür sind die neuen Regeln in der Richtlinie bei Vergabe von AMS (in Deutschland die BA) finanzierten Bildungsmaßnahmen zu nennen:

Auszug

„Die vertiefte Angebotsprüfung hinsichtlich der korrekten Kalkulation arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen.

Bei Angeboten, die einen niedrigeren Einheitspreis für die Maßnahmenstunde Personal von GruppentrainerInnen als **Euro 30,90** beinhalten, ist jedenfalls unabhängig von der sonstigen Eignung zu überprüfen, ob nicht durch Kalkulation unter Verletzung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen ein unlauterer Wettbewerbsvorteil erzielt wird. Sollte dies zutreffen, ist das Angebot **auszuscheiden**.

In die Prüfung sind alle als eigenes Personal ausgewiesenen TrainerInnen mit Gruppenunterricht einzubeziehen und zwar hinsichtlich der korrekten Abgrenzung zwischen freien und echten DienstnehmerInnen gemäß der 15 Stunden Regelung und der Zulässigkeit von selbständigen TrainerInnen."

unter: http://www.gpa-djp.at/servlet/ContentServer?pagename=GPA/Page/Index&n=GPA_4.5.4.a&cid=1250590567471

6. Weitere Pressemitteilungen zum Thema

FOCUS - 05.10.2010: Weiterbildung . Kein Mindestlohn für die etwa 23.000 Beschäftigten.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) lehnt einen Mindestlohn für die etwa 23 000 Beschäftigten der beruflichen Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen ab. SPD-Arbeitsmarktexpertin Anette Kramme kritisierte, dass die Weiterbildung damit „ein Paradies für unseriöse Anbieter“ bleibe.

weiter unter:

http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/weiterbildung-kein-mindestlohn-fuer-die-etwa-23-000-beschaeftigten_aid_559315.html

IG METALL - 05.10.2010 : Unglaublich: Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche gescheitert - IG Metall kritisiert Arbeitsministerium

Das Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche kommt nicht, das erfuhr WAP jetzt in Berlin. Die Weiterbildung bleibt ein Paradies für unseriöse Billiganbieter - dank Frau von der Leyen. Das Nein der Regierung zum Mindestlohn in der Weiterbildung ist ein Skandal - und völlig unnötig dazu. Begründung: *Kein öffentliches Interesse!* Es gab keinerlei Widerstand gegen diesen Tarifvertrag, es gibt keinen konkurrierenden Tarifvertrag. Sogar die Bundesanstalt für Arbeit hat bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst. Nun heißt es: Außer Spesen nix gewesen. Die IG Metall kritisiert die Entscheidung.

weiter unter

<http://www.igmetall-wap.de/node/4464>

taz - 06.10.2010: "Aus Mangel an Interesse"

Das Bundesarbeitsministerium hat eine verbindliche Lohnuntergrenze für die Weiterbildungsbranche abgelehnt. Die Gewerkschaft GEW beklagt Stundenlöhne von vier bis fünf Euro

Für die Weiterbildungsbranche im Rahmen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches wird es auch in Zukunft keinen Mindestlohn geben. Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) lehnte am Dienstag einen Antrag der Gewerkschaften Ver.di und GEW sowie des Arbeitgeberverbandes Bundesverband Berufliche Bildung ab. ...

weiter unter:

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/aus-mangel-an-interesse/>

Diakonisches Werk Württemberg - 07.10.10: „Mindestlohn in der Weiterbildung ist Dringend notwendig. Diakonie ist entsetzt über Ablehnung des Bundesarbeitsministeriums/ Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose sind gefährdet.“

Mit Überraschung hat die württembergische Diakonie zur Kenntnis genommen, dass das Bundesarbeitsministerium einen Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche abgelehnt hat. Damit wird einem Lohndumping bei der Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen Vorschub geleistet. "Seit Jahren findet ein Angriff auf die Qualität der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose statt. Erfahrene Träger der Maßnahmen und die Bundesagentur für Arbeit fordern schon seit langem ein Instrument, um gegen dieses Lohndumping vorzugehen", so Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg in einem Brief an Bundesministerin Dr. Ursula von Leyen. ...

weiter unter:

<http://www.diakonie-wuerttemberg.de/presse-und-aktuelles/pressemitteilungen/detailansicht/newsID/763/back/31/>

Verantwortlich: Dr. Stephanie Odenwald / Arnfried Gläser

GEW Hauptvorstand
Vorstandsbereich
Berufliche Bildung und Weiterbildung
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Tel.: +49 69 / 78973 319

Fax: +49 69 / 78973 103
E-Mail: arnfried.glaeser@gew.de
Internet: <http://www.gew.de>